

# Info-Blatt

Stand: 01.03.2020

## Reststoffdeponie Heinersgrund

### Zugelassene Abfallarten<sup>1</sup>:

Annahme **nicht verwertbarer**, inerter Abfälle bis Deponieklasse II

#### Abfälle zur Beseitigung

- Nicht brennbare Baustellenabfälle
- Gipshaltiger Bauschutt, Gasbeton/Porenbeton, Bauschutt mit fest verbundenen, brennbaren/organischen Bestandteilen
- [Mineralfaserhaltige Abfälle](#), z. B. Stein- u. Glaswolle<sup>3</sup>
- Rost- und Kesselaschen, Schlacken (auch so genannte Fehlböden)<sup>4</sup>
- Kontaminierte Böden und Bauschutt, z.B. mit bis zu 0,8 % Mineralölkohlenwasserstoffen, Kaminabbruchabfälle<sup>4</sup>
- [Asbesthaltige Abfälle](#), z.B. Eternit<sup>3</sup>

#### Abfälle zur Verwertung bzw. bautechnischen Verwendung

- [Teerhaltiger Straßenaufbruch](#)<sup>3</sup>
- Gussasphalt<sup>4</sup>

### Nicht angenommen werden<sup>1</sup>:

- verwertbarer Bauschutt
- brennbare Baustellenabfälle
- flüssige Abfälle
- polystyrolhaltige Abfälle<sup>2</sup>
- Decken-/Akkustikdämmplatten mit künstlichen Mineralfasern, z.B. Odenwaldplatten<sup>3</sup>
- Rechengut aus der kommunalen Abwasserreinigung
- Haus- und Sperrmüll
- kompostierbare Abfälle (Biomüll, Grüngut, Wurzelstöcke)
- Verpackungsabfälle, Papier, Kartonagen
- Textilien, Kunststoffe, Holz, Dachpappe
- Sonderabfälle

### Annahmebedingungen:

Anlieferer, ausgenommen private Haushalte, müssen vor Anlieferung gefährlicher Abfälle einen elektronischen Entsorgungsnachweis, für die Anlieferung von nicht gefährlichen Abfällen eine [grundlegende Charakterisierung](#)<sup>5</sup> (Abfalldeklaration) beim Stadtbauhof Bayreuth einreichen. Eine Abfallannahme ist nur nach Vorlage der Annahmeerklärung der Stadt Bayreuth und bei gefährlichen Abfällen mit Bestätigung der zuständigen Behörde möglich.

Hinweise zum elektronischen Abfallnachweisverfahren für gefährliche Abfälle finden Sie unter: <http://www.zks-abfall.de>

### Anlieferberechtigte/ Anlieferverpflichtete:

Abfallerzeuger und Abfallbesitzer mit deponiefähigem Abfall aus Stadt und Landkreis Bayreuth

**Öffnungszeiten:**

Montag 07:00 - 15:00 Uhr  
 Mittwoch 07:00 - 12:00 Uhr  
 Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

**Letzte Anlieferung:**

15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit;  
 bei Anlieferung asbesthaltiger Abfälle  
 30 Minuten

**Träger:**

Stadt Bayreuth

**Betreiber:**

Stadtbauhof Bayreuth, Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth  
 Leiter: Herr Dipl.-Ing. (FH) Sellheim Tel. 0921 / 25-1810

**Ansprechpartner:**

Herr Gras (Deponiemeister) Tel. 0921 / 25-1848  
 Herr Thomä (Sachgebietsleiter) Tel. 0921 / 25-1840  
 Fax. 0921 / 25-1815  
 Deponieannahme: Tel. 09208 / 8180

**Internet:**

[www.deponie-heinersgrund.bayreuth.de](http://www.deponie-heinersgrund.bayreuth.de)

**Ablagerungsgebühren:**

Baustellenabfälle, firmenspezifischen Abfälle, Schlämme, Stäube und vergleichbare Abfälle	86,00 €/t
Boden, Bauschutt, teerhaltiger Straßenaufbruch und vergleichbare Abfälle, bis 50 cm Kantenlänge	57,00 €/t
asbesthaltige Abfälle und vergleichbare Abfälle	143,00 €/t
künstliche Mineralfaserabfälle (KMF) in Big Bags/ Mineralfasersäcken und vergleichbare Abfälle	286,00 €/t
künstliche Mineralfaserabfälle (KMF) in Ballen verpresst bzw. hoch verdichtet und ausreichend mit UV-beständiger Folie eingewickelt sowie vergleichbare Abfälle,	172,00 €/t
Kleinmengen bis 200 kg	pauschal 10,00 €

Als Deponieersatzbaustoffe werden geeignete Wegebau- und Abdeckmaterialien (Böden, Bauschutt<sup>6</sup>, Straßenaufbruch<sup>6</sup>) auf der Reststoffdeponie Heinersgrund nach Bedarf angenommen. Auf Antrag ermäßigt sich die Annahmegebühr auf 16,00 €/t. Die Annahme erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Deponiebetreiber.

Für die Beantragung von Einzelfallzulassungen anfallende Auslagen werden dem Antragsteller/ Abfallerzeuger in Rechnung gestellt.

**Anfahrt:**

B 2 aus Bayreuth kommend, nach der Ortschaft Bindlach den Kreisverkehr in Richtung Trebgast verlassen; in der Ortsmitte von Ramsenthal links abbiegen und der Beschilderung „Reststoffdeponie Heinersgrund“ folgen. (Link auf [GoogleMaps](#))

Stadt Bayreuth  
 -Stadtbauhof-

**Legende:**

- <sup>1</sup> Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, im Zweifelsfall bitte nachfragen
- <sup>2</sup> Es dürfen keine polystyrolhaltigen Abfälle enthalten sein, z.B. Styropor®, Styrodur®
- <sup>3</sup> Anlieferbedingungen siehe gesondertes Infoblatt
- <sup>4</sup> Anlieferung auch für private Haushaltungen nur nach Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter möglich
- <sup>5</sup> Vordrucke und Ausfüllhilfe unter [www.deponie-heinersgrund.bayreuth.de](http://www.deponie-heinersgrund.bayreuth.de) abrufbar
- <sup>6</sup> nur nach entsprechender Zerkleinerung (gebrochen, gefräst)